

Merkwürdig ist, daß Schenck bereits einem Martyrium entgegensehen zu müssen glaubt. Die Entscheidung, ob dies kluge Berechnung oder wirkliche Überzeugung gewesen, ist schwer zu finden. Jedenfalls hatte sich Schenck in die Rolle des unschuldig Verfolgten schnell genug gefunden. Vielleicht mochte er hoffen, dadurch die verlorene Gunst seines Meisters wieder zu gewinnen. Schreiben gleichen Inhaltes sandte Schenck auch an den Rat und die Universität<sup>61)</sup>. Zunächst antwortete darauf der Rat, der Schenck durch Dr. Frank anzeigen ließ, er solle sich mit seinem Begehren an den Landesherrn wenden. Was die Universität darauf erwidert, wissen wir nicht; fast scheint es, als habe sie Schenck überhaupt als toten Mann betrachtet. Aber Pfeffinger und seine Amtsgenossen waren nicht gewillt, die Vorwürfe, die Schencks Schreiben enthielt, auf sich sitzen zu lassen. Am 21. Juli sandten sie Schenck ihre Entgegnung zu. In derselben wiesen sie darauf hin, wie sie und die kursächsisch-hessischen Theologen durchaus nicht alles in der Postille für schriftgemäß anerkannt, und daß nunmehr die Entscheidung beim Herzog liege. Natürlich konnten sie sich nicht enthalten, Schencks vermeintliches Martyrium mit spöttischen Bemerkungen zu versehen. Zwei Tage zuvor, am 19. Juli, hatten sich die beiden Schenck abermals an die Universität, den Rat und die Prediger gewandt. Von der Tatsache ausgehend, daß der Rat ihn in seiner Antwort an den Landesherrn gewiesen, ist Schenck zu dem Glauben gekommen, man habe vergessen, „wie es anfangs dem guten christlichen Buche gegangen sei“. Um das Gedächtnis der Vorgänge des Jahres 1542 wieder aufzufrischen, legt er den langen schriftlichen Bericht bei, den er am 8. September an die Räte des Herzogs nach Dresden geschrieben. Aber auch auf dieses Schreiben scheint Schenck keine Antwort von der Universität erhalten zu haben. Dafür wandten sich am 25. Juli der Rektor und „die Doktores“ der Universität an den Herzog und beklagten sich, daß er sie mit dieser Sache behellige. Sie legten dar, was sie bisher gethan, und schlossen mit der Bitte, der Herzog möge selber entscheiden, was in der Sache zu thun sei.

Auch Pfeffinger konnte sich nicht enthalten, dem Herzoge in dieser Sache mit seinem guten Rate zu dienen.

<sup>61)</sup> Jakob und Michael Schenck an den Rektor und die Universität, 13. Juli 1543. A. c.